

# VERGÜTUNGSVEREINBARUNG

Zwischen

**Herrn Rechtsanwalt Wolfgang Vomberg,  
Zeppelinallee 73, 60487 Frankfurt am Main  
Tel. 069/9521870, Fax: 069/ 95218725**

- einerseits – (nachstehend “**der Rechtsanwalt**”)

und

- andererseits – (nachstehend “**der Auftraggeber**”)

in der Sache gegen

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben soll der Anwalt in Fällen einer Beratung nach § 34 Abs. 1 S. 1 des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) auf eine Gebührenvereinbarung hinwirken. In Erfüllung dieser gesetzlichen Vorgabe werden daher die nachstehenden Vereinbarungen getroffen.

Für die

## **anwaltliche Erstberatung**

im Sinne des § 34 RVG in obiger Angelegenheit zahlt der Auftraggeber an den Rechtsanwalt eine Vergütung in Höhe von

€  
**zzgl. Mehrwertsteuer**  
**(in Worten: Euro**

Die vorstehend vereinbarte Vergütung erfasst nur die Beratung als solche. Im Übrigen bleiben die gesetzlichen Gebühren- und Auslagentatbestände des RVG unberührt.

Eine Anrechnung der vorstehend vereinbarten Vergütung auf in der Folge eventuell entstehende gesetzliche oder vereinbarte Gebühren für eine außergerichtliche oder gerichtliche Tätigkeit, die mit derselben Rechtssache zusammenhängt oder sich auf dieselbe Rechtssache bezieht wird ausgeschlossen.

Die Vergütung ist nach Übermittlung der Honorarrechnung fällig.

Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die vereinbarte Vergütung vom Rechtsschutzversicherer möglicherweise nicht oder nicht in voller Höhe übernommen wird.

Von dieser Vereinbarung haben beide Vertragsschließenden je ein Exemplar erhalten.

Frankfurt am Main, den

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift Rechtsanwalt**

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift/Firmenstempel Auftraggeber**